

**Zweite Satzung zur Änderung der
Fachprüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorstudiengang Berufliche Bildung
Fachrichtung Bautechnik
an der Technischen Universität München**

Vom 22. Dezember 2009

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Satzung:

§ 1

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Berufliche Bildung Fachrichtung Bautechnik an der Technischen Universität München vom 14. August 2008, geändert durch Satzung vom 9. Juni 2009, wird wie folgt geändert:

1. In § 37 Abs. 3 Satz 3 wird der Passus „im Zentralinstitut für Lehrerbildung und Lehrerfortbildung (ZLL)“ ersetzt durch den Passus „an der TUM School of Education (EDU)“.
2. In § 39 Satz 2 wird der Passus „des Zentralinstituts für Lehrerbildung und Lehrerfortbildung“ ersetzt durch den Passus „der TUM School of Education“.
3. In § 45 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 wird der Passus „mit Ausnahme der Module 3.KR.1, 3.KR.3 und 3.KR.4“ gestrichen.
4. Bei Anlage 1 wird der Punkt 3.KR. Katholische Religionslehre ersetzt durch:

„3.KR. Katholische Religionslehre (insgesamt 36 Credits)
Pflichtmodule/-fächer

Nr.	Modulbezeichnung	Lehrform SWS V Ü P S	Sem.	SWS	Credits	Prüfungs- art	Prüfungs- dauer
3.KR.1	Einführung in die Katholische Theologie I - Einleitung in das AT- Grundlegung - Einführung in die Geschichte des Antiken Christentums - Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Grundlagen der Theologie	V+V +S	1-6	6	9	2 schriftl. + (Referat oder Proto- koll) und Hausar- beit	60 Minuten + 60 Minuten + (20-40 Minuten oder 4000-6000 Zeichen) und 20.000- 30.000 Zeichen

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 25. November 2009 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 22. Dezember 2009.

München, den 22. Dezember 2009

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 22. Dezember 2009 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 22. Dezember 2009 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 22. Dezember 2009.